

Absender (Grundstückseigentümer(in)): _____

Verbrauchsstelle: _____

Telefon-Nr.: _____

Zurück an:

Gemeinde Engelskirchen
Gemeindewerk Abwasserbeseitigung
Engels-Platz 4

51766 Engelskirchen

Antrag auf Abzug von nachweisbar der öffentlichen Abwasseranlage nicht zugeführten Wassermengen.

Ein schlüssiger Nachweis kann durch den Gebührenpflichtigen dadurch geführt werden, dass er auf eigene Kosten einen Wassermesser (Wasseruhr) beschafft, einbaut und turnusmäßig eicht und mit diesem Wassermesser die Wasserschwindmengen nachweisbar festhält.

Daten des Wassermessers:

Zählernummer: _____

geeicht am: _____

geeicht bis: _____

Zählerstand am: _____ = _____ m³

Erklärung wofür die nicht der Abwasseranlage zugeführte Wassermenge verwendet wurde:

Datum: _____

Unterschrift: _____

Der Nachweis ist durch den Gebührenpflichtigen zu führen. Sollte der Nachweis nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Abwassergebührenbescheides bei der Gemeinde geltend gemacht werden, so findet eine Berücksichtigung der Wasserschwindmengen nicht mehr statt. (Eine nachträgliche Reduzierung der Abwassergebühren ist nicht mehr möglich.)